



Bekanntmachung

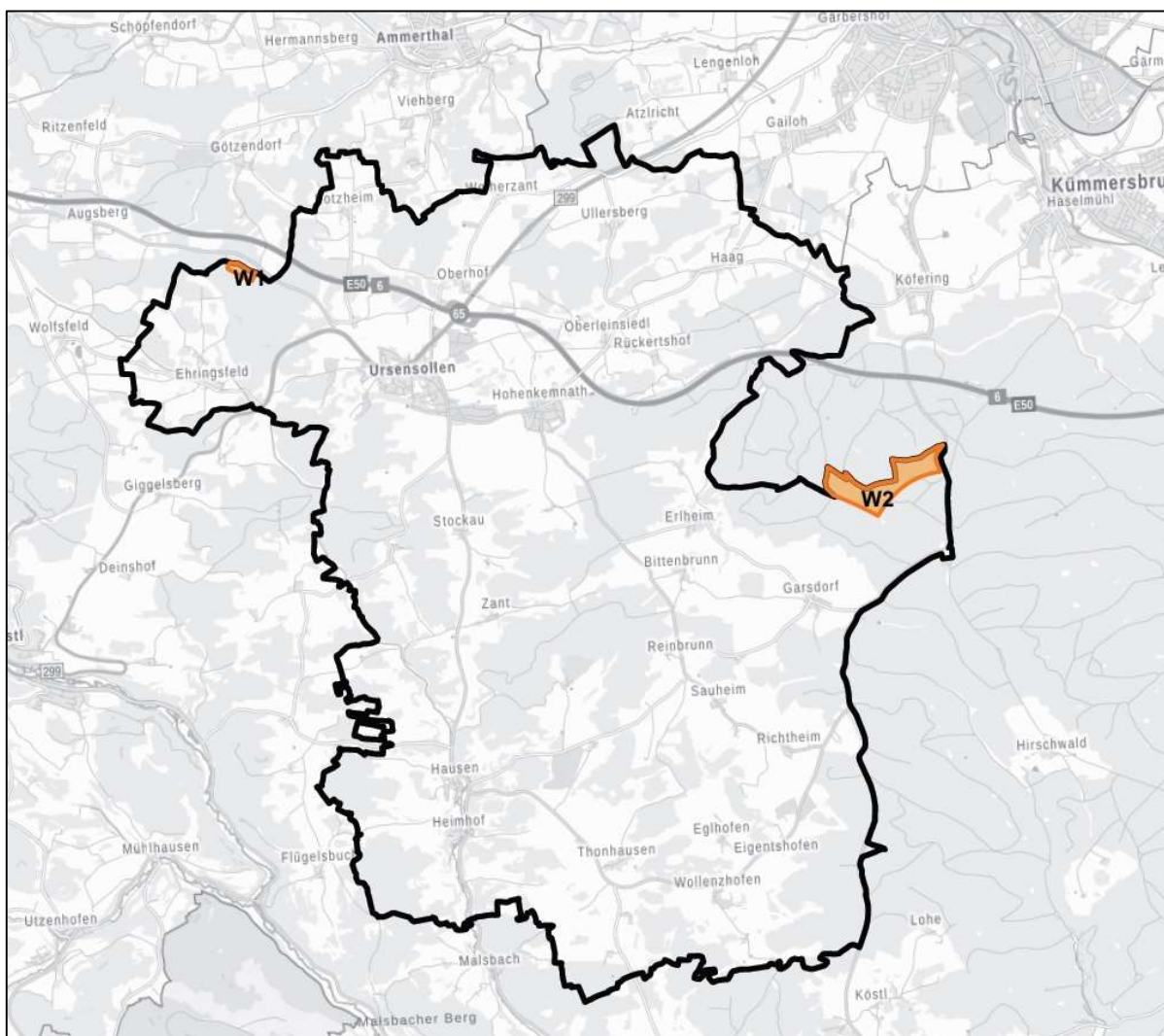
Sachlicher Teilflächennutzungsplans „Windenergie“, Erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 den geänderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gebilligt und für die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt. Dabei wurde festgelegt, die Dauer der Frist zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 BauGB angemessen auf zwei Wochen zu verkürzen.

Im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ werden für die Windenergienutzung geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Konzentrationszonen für die „Windenergie“ ausgewiesen und für den übrigen Außenbereich des Gemeindegebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB begründet.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)



Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Die Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 10 m gilt jedoch nur für Flächen im Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen „Windenergie“.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W 1 befindet sich im nordwestlichen Gemeindegebiet nördlich Ehringsfeld und weist eine Größe von 4,5 ha auf. Sie umfasst den Nahbereich um zwei bestehende Windenergieanlagen.

Die Konzentrationszone „Windenergie“ W 2 befindet sich im östlichen Gemeindegebiet östlich Erlheim und nördlich Garsdorf und weist eine Größe von 46,9 ha auf. Sie liegt im Randbereich des Waldgebietes „Hirschwald“.

Der Entwurf ist einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit

**16.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023
im Rathaus, nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09628 / 9239-13
während der üblichen Amtsstunden Einsicht genommen werden.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die oben genannten Planunterlagen sind auch vollständig im Internet auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht unter

https://www.ursensollen.de/page_5_8.php

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@ursensollen.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen

- Umweltbericht zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 25.07.2023, Kapitel B der Begründung
- Potenzial-Analyse für Windkraft-Anlagen als Voruntersuchung zur Ermittlung geeigneter Flächen Potenzialflächen gem. Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2022 der landimpuls GmbH vom 06.10.2022
- Einschätzung zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" im Sinne des § 45b "Betrieb von Windenergieanlagen an Land" Bundesnaturschutzgesetz (zur Feststellung der potenziell betroffenen kollisionsgefährdeten Arten sowie Ermittlung von deren Brutgebieten innerhalb der vorgesehenen Windenergieflächen durch Auswertung vorhandener Daten und bestehende Ortskenntnis, mit Aussagen zur Anwendung des Artenschutzrechtes im Sinne des § 44 Abs. 1 und § 45b Bundesnaturschutzgesetz)
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB
- Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion • Belastungen durch Schall- und Schattenwurfemissionen, potenzieller Eiswurf • Beeinträchtigung der Erholungsnutzung • Siedlungsabstände • Teilweiße Lage im Erholungswald der Stufe II gem. Waldfunktionsplan • Teilweiße Lage in einem Waldbereich mit besonderer Bedeutung für die Erholung gem. Regionalplan • Einhaltung Abstand zum ausgewiesenen Erholungswald • Optische Bedrängung durch bestehende und potenziell neue Windkraftanlagen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbedarf • Betroffenheit land- und forstwirtschaftlicher Flächen • Geringe Flächeninanspruchnahme für den Bau von Windenergieanlagen
Tiere und Pflanzen/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung insbesondere auf Vogelarten und Fledermäuse • Beeinträchtigung weiterer naturnaher Lebensräume (insbesondere innerhalb Waldflächen) • Informationen zu kollisionsgefährdeten Vogelarten • Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung (insb. für die kollisionsgefährdeten Vogelarten und den Schwarzstorch) • Abschaltung bestehender Anlagen wegen Fledermausflug
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Bodeneingriffe • Bodenversiegelung • Geogefahren (insbesondere in Folge von Bauarbeiten) • Beeinträchtigungen des Bodens
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch die Eingriffe • Auswirkungen durch potenzielle Versickerung grundwassergefährdender Stoffe auf den Grundwasserhaushalt • Mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung • Grund- und Trinkwasserschutz (insbesondere wegen Lage im Karst) • Bewertung der Betroffenheit von wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten • Abfluss von Niederschlagswasser • Teilweiße Lage im Vorranggebiet für die Wasserversorgung • Teilweiße Lage im festgesetzten Wasserschutzgebiet (Schutzzone IIIB) • Berücksichtigung des zeitweise wasserführenden Grabens („Kaltes Tal“) in W2 • Vermeidung von wild ablaufendem Wasser auf unterliegende Grundstücke
Luft/Klima	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion • Geringe Betroffenheit von Kalt- und Frischluftentstehungsflächen • Beitrag der Planung zum Klimaschutz
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung durch Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild • Betroffenheit Landschaftsbild • Vermeidungsmaßnahmen • Bestehende Vorbelastungen • Räumliche Bündelung von Windkraftanlagen • Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung • Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und Landschaftsschutzgebiet • Optische Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen

Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Boden- und Baudenkmale • Landschaftsprägende Denkmäler • Vorhandenes Bodendenkmal in der Umgebung von W2 • Abstände zu Flugsicherungsanlagen • Abstände und Anbauverbots- bzw. -beschränkungs-zonen bei Straßen, Bahnlinien und Leitungen • Abstände zu seismologischen Einrichtungen
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung
Sonstige/allgemeine Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Auswirkungen der Planung auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete (insbesondere Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) • Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern • Nutzung erneuerbarer Energien • Beanspruchung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen im geringen Umfang (Bodenschutzklausel) • Darstellung von Landschaftsplänen • Eingriff und Ausgleich, Eingriffsbewertung • Ausschlussflächen für den Bau von Windrädern • Wegenutzung und Erschließung • Beabsichtigung Ausweisung des Naturparks Hirschwald als Dark Sky Area • Anregung eines interkommunalen Konzeptes zur Windenergienutzung im Naturpark Hirschwald

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist (siehe gesonderte Mustervorlage).

GEMEINDE URSENSOLLEN
den 09. November 2023



Albert Geitner
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an
den amtlichen Anschlagtafeln:
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohenkernath

angeschlagen am: 09.11.2023
abgenommen am: 05.12.2023

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr